



BUND Friedrichshafen • Reinachweg 10 • 88048 Friedrichshafen

Stadt Friedrichshafen, Amt für
Stadtplanung und Umwelt
+
Abt. Landschaftsplanung und Umwelt,
Jürgen Schock

88045 Friedrichshafen

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Ortsverband Friedrichshafen
Brigitte Wallkam

Tel.: +49 7541 376890
Mobil: +49 151 64595770
bund.friedrichshafen@bund.net
www.bund-friedrichshafen.de

7.9.2020

Lärmaktionsplan Stufe 3

Sehr geehrter Herr Schock, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Der BUND nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Tempo 30

Wir begrüßen die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h nachts.
Es sollte geprüft werden, ob dies auch tagsüber möglich ist.

2. Weitere Lärminderungsmaßnahmen

- 2.1 Fassadenbegrünung kann den reflektierten Schall reduzieren, je nach Art der Begrünung bis zu 10 dB
(<https://momentum-magazin.de/de/mehr-lebensqualitaet-laermminderung-durch-gebaeudebegruenung-2/>)

- Deshalb sollten öffentliche Gebäude an vielbefahrenen Straßen begrünt werden (auch als Beispiel für Privatleute).

- Um Anreize für Privatleute zur Wandbegrünung zu schaffen, sollten über das Programm „Mehr Natur in FN“ hinaus an vielbefahrenen Straßen weitere Zuschüsse und auch Hilfe beim Anbringen von Wandbegrünung angeboten werden.

- Bei Bauanträgen und evtl. BPlänen sollte dies verpflichtend vorgeschrieben werden.

2.2 Auch Bäume können den Lärmpegel mindern, deshalb sollten, wo noch nicht vorhanden und wo möglich Bäume entlang der Straße gepflanzt werden, am besten beidseitig, z.B. entlang der Bodenseestraße.

2.3 Zur Verminderung der Verkehrsmenge sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, die ein Umsteigen der Autofahrer auf andere Verkehrsmittel, z.B. ÖPNV attraktiv machen, z.B. Busspuren wo möglich, Verbesserung des Busangebotes, günstige Monatskarten usw.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Wallkam

Bankverbindung:
Volksbank FN-TT
IBAN: DE02 6519 0110
0100 7824 00
BIC GENO DES1 VFN

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.